



Schlierbach, 30. November 2017

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. schreibt die Gemeinde Schlierbach folgenden Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung aus:

1 Reinigungskraft für die Kreativ-Volksschule Schlierbach und Betreuung der Schülerausspeisung - Karenzvertretung

Entlohnungsschema GD 25.1, Vollzeitbeschäftigung

Dauer: befristete Verwendung ab 08. Jänner 2018 voraussichtlich bis 31. Mai 2018

Aufgaben und Voraussetzungen:

- selbständige Durchführung von Reinigungsarbeiten in Objekten der Gemeinde Schlierbach, gegebenenfalls Ortsbildpflege mit Blumengießen, Pflege von Blumenbeeten und Grünflächen, Betreuung/Essensausgabe bei der Schülerausspeisung
- Notwendige Botengänge, -fahrten
- Umsetzung unserer Werte und Ziele
- Im Bedarfsfall können weitere Aufgaben übertragen werden

Allgemeine Voraussetzungen:

- Persönliche Eignung für manuelle Tätigkeiten
- österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- --„—der Hygiene

Besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- Persönliche Flexibilität im Bezug auf die Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Winterdienst und Grünraumpflege im Bereich des Schulgebäudekomplexes
- gute Umgangsformen sowie ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache
- Geschick im Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit
- Kritikfähigkeit und Belastbarkeit
- Sinn für Sauberkeit und Reinlichkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bei selbständigem Arbeiten

Erwünscht Aufnahmevoraussetzungen:

- Führerschein B

Gem. § 170 Abs. 5 OÖ.GDG werden Zeiten der einschlägigen Berufsausbildung und/oder Zeiten, die der/die Bewerber/in in einer einschlägigen Verwendung verbracht hat, bis zum maximalen Ausmaß von 5 Jahren angerechnet.

Gem. § 192 OÖ GDG 2002 beträgt das Gehalt während des ersten Jahres im Gemeindedienst 95% des Gehaltsansatzes der jeweiligen Funktionslaufbahn.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt in Form einer Objektivierung gemäß § 11 des GDG 2002 (Objektivierungsverfahren). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche bzw. Tests durchzuführen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für das Ansuchen ist der Bewerbungsbogen der Gemeinde Schlierbach zu verwenden. Dieser Bogen kann unter der Homepage der Gemeinde Schlierbach www.schlierbach.at / Bürgerservice / Gemeindeamt / Anträge und Formulare heruntergeladen oder bei Herrn Amtsleiter Peter Röck (Tel. 07582/81255-15 bzw. email al@schlierbach.at) kostenlos angefordert bzw. abgeholt werden.

Der Bewerbungsbogen samt den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, entsprechende Zeugnisse über die abgeschlossene Ausbildung, ärztliches Zeugnis über die Eignung, sonstige Ausbildungsnachweise, etc.) ist bis spätestens **Donnerstag, 14. Dezember 2017, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Schlierbach, Stiftsstraße 1, 4553 Schlierbach, einzureichen.

Angeschlagen am: 30.11.2017 *K*

Abgenommen am: 14.12.2017 *K*

Die Bürgermeisterin:

Katharina Seebacher
Katharina Seebacher